

Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

Aufstellungsbeschlüsse bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen öffentlich vorgestellt. Jeder hat Gelegenheit, die Inhalte der Planung zu erörtern und sich zu äußern (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Während der **öffentlichen Auslegung** können die Entwürfe der Bauleitpläne mit den Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen eingesehen werden. Während der Frist der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB).



Die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung liegen in der **Eingangshalle der Bauverwaltung Hannover, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover vom 12. Dezember 2019 bis 20. Januar 2020 jeweils montags bis freitags von 6.30 bis 18 Uhr** aus.

Auskünfte zu den Planungen werden montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten in den genannten Dienst-räumen erteilt.

Zusätzl. Informationsmöglichkeiten sind am Ende dieser Bekanntmachung angegeben.

Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Bemerode

Vorhabenbez. Bebauungsplan Nr. 1876
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB
Beschluss des Stadtbezirksrates Kirchrode-Bemerode-Wülferode vom 8.5.2019.
Beschluss des Verwaltungsaus-schusses vom 14.11.2019.

Arbeitstitel: Laatzenener Straße.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich wird begrenzt durch den Katzenwinkel, die südliche Grenze der Grundstücke Im Buchenfelde 20 bis 6 C; die östliche Grenze der Stellplatzanlage Laatzenener Str. 1, Linie 6,5 m nördlich parallel des Gebäudes Laatzenener Str. 1, Linie 17 m westlich parallel der Gebäude Laatzenener Str. 1, Nordgrenze des Flurstückes 35/9, Flur 2, Gem. Bemerode; Verbindungslinie zur Laatzenener Straße, Laatzenener Straße, südliche und östliche Grenze der Grundstücke Enthorststraße 31-25 (ungerade).

Planungsziele: ● Realisierung einer Seniorenanlage und ergänzende gewerbliche Nutzungen.

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 a BauGB).

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung in Zi. 133 (Tel. 0511/168-40219).

Öffentliche Auslegung

Mitte

Vorhabenbez. Bebauungsplan Nr. 1807
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB.
Ratsbeschluss vom 28.11.2019.

Arbeitstitel: Körnerplatz.

Geltungsbereich: Das ca. 2.290 m² große Plangebiet umfasst ein unbebautes Grundstück zwischen Schloßwender Straße, Körnerstraße und der Straße Am Taubenfelde sowie Teile der angrenzenden Verkehrsflächen.

Planungsziele: ● Für das Plangebiet ist die Schaffung von Baurecht für eine gemischte Bebauung mit Wohnen, Einzelhandel und einer Kindertagesstätte vorgesehen.

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 a BauGB).

Auskünfte zur Planung in Zimmer 508 (Tel. 0511/168-48842).

Kirchrode

Vorhabenbez. Bebauungsplan Nr. 1823
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB.
Ratsbeschluss vom 28.11.2019.

Arbeitstitel: Jöhrenshof.

Geltungsbereich: Der räumliche Geltungsbereich im Zentrum Kirchrodes umfasst den südlichen, an der Einmündung der Ernststraße gelegenen Teil des Grundstücks Brabeckstraße 6. (Gemarkung Kirchrode, Flur 6, Flurstück 102/28).

Planungsziele: ● Festsetzung eines Wohn- und Geschäftshauses.

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 a BauGB).

Auskünfte zur Planung in Zimmer 133 (Tel. 0511/168-40219).

Die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung der Bebauungspläne liegen zusätzlich vom **12. Dezember 2019 bis 20. Januar 2020** während der Sprechzeiten an folgenden Orten zur Ansicht aus:

Bebauungsplan Nr. 1876
Bebauungsplan Nr. 1823

Bürgeramt Bemerode,
Bemeroder Rathausplatz 1

Bebauungsplan Nr. 1807
Oststadtbibliothek,
Lister Meile 4 (Pavillon)

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter **www.stadtplanung-beteiligung.de** oder über das Landesportal Niedersachsen unter **https://uvp.niedersachsen.de/im** Internet anzusehen und innerhalb der genannten Frist online eine Stellungnahme abzugeben.

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
i.V. Schlesier · Bereichsleitung